

Die Stellenbeschreibung gem. § 12 TVöD

Bildung von Arbeitsvorgängen

Zielgruppe Organisations- und Personalverantwortliche, Führungskräfte sowie Personalräte der kommunalen öffentlichen Verwaltung

Ihr Nutzen Da grundsätzlich Stellen- und Arbeitsplatzbeschreibungen von Fachvorgesetzten oder von Beschäftigten selbst aufgestellt werden, müssen daraus sogenannte Arbeitsvorgänge gebildet werden. Diese Arbeitsvorgänge sind für eine tarifgerechte Bewertung unerlässlich! Im § 12Abs. 2 TVöD lautet ein Eingruppierungsgrundsatz: „Die gesamte auszuübende Tätigkeit entspricht den Tätigkeitsmerkmalen einer Entgeltgruppe, wenn zeitlich mindestens zur Hälfte Arbeitsvorgänge anfallen, die für sich genommen die Anforderungen eines Tätigkeitsmerkmals oder mehrerer Tätigkeitsmerkmale dieser Entgeltgruppe erfüllen.“

Inhalt

1. Der Inhalt von Stellenbeschreibungen für Bewertungszwecke
2. Die Bildung von Arbeitsvorgängen insbesondere
 - die Suche nach dem Arbeitsergebnis
 - die Wahrnehmung von Funktionen
 - die Zusammenfassung gleichartiger Arbeitsaufgaben
 - die einheitliche Bewertbarkeit
 - das sog. „Aufspaltungsverbot“
 - die Auswirkungen bei der Bildung von Arbeitsvorgängen
3. Die Methoden zur Feststellung der Zeitanteile für die gebildeten Arbeitsvorgänge

Arbeitsmittel Bitte bringen Sie den TVöD-V mit.

Nummer C-02-25/25

1. Termin **6. Mai 2025** von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr

2. Termin **30. September 2025** von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr

Ort SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Aushang 5. Etage)

Entgelt 142,00 € Mitglieder des Zweckverbandes
185,00 € Nichtmitglieder